

Informationen zu Wiederholungsbelegungen, Modulabschlussprüfungen und Abschlussarbeiten im Modul VS1

Liebe Studierende im Modul VS1,

manche von Ihnen haben es vielleicht schon über die Modulseite im Studienportal oder aus anderen Quellen mitbekommen, dass Änderungen im Studiengang BA PVS geplant sind, die das Modul VS1 betreffen. Mit dieser Nachricht möchte ich Sie über die für dieses Modul relevanten Änderungen informieren.

Wiederholungsbelegungen

Neubelegungen für das Modul VS1 waren letztmalig zum Sommersemester 2023 möglich. Bis einschließlich Sommersemester 2024 sind nur noch Belegungen mit Wiederholungskennzeichen (WHK) möglich. Das Modul VS1 wird ab dem Wintersemester 2023/2024 kein Pflichtmodul im soziologischen Schwerpunkt und kein Wahlpflichtmodul im verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt mehr sein.

Modulabschlussprüfungen

Wichtiger Hinweis: Damit Sie berechtigt sind sich zur Prüfung anzumelden, müssen Sie zwingend zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie müssen die Erstbelegung des Moduls im Sommersemester 2023 oder früher vorgenommen haben
UND
2. das Modul für das Sommersemester 2024 mit Wiederholerkennzeichen belegt haben.

Modulprüfungen (auch Wiederholungsprüfungen!) sind nur noch bis einschließlich Sommersemester 2024 möglich. Nach Ende des Sommersemester 2024 können keine Prüfungen im Modul mehr abgelegt werden. Sofern Sie zu Ihrer Modulprüfung erstmals in diesem Sommersemester 2023 antreten, besteht noch im Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester die Gelegenheit zur Prüfungswiederholung. Sofern Sie Ihre Modulprüfung im Wintersemester 2023/2024 erstmals antreten, besteht noch im Sommersemester 2024 die Gelegenheit zur Prüfungswiederholung. Wenn Sie Ihre Modulprüfung erstmals im Sommersemester 2024 antreten, besteht keine Gelegenheit zur Prüfungswiederholung mehr. Im Falle des Nichtbestehens müssten Sie dann eine Prüfung in einem anderen Modul ablegen.

Abschlussarbeiten

Im Erstversuch können Bachelor-Abschlussarbeiten noch bis zum Ende des Wintersemesters 2023/2024 geschrieben werden. Die Themenstellung muss entsprechend frühzeitig im Wintersemester 2023/2024 erfolgen, bis spätestens am 25.09.2023 kann die Themenstellung an das Prüfungsamt übermittelt werden. Da der Beratungsprozess vor der Themenstellung erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt, werden neue Kandidat*innen zur Betreuung nur bis zum 25.06.2023 (3 Monate vor der letztmöglichen Themenstellung) angenommen.

Ein Zweitversuch ist letztmalig im Sommersemester 2024 möglich. Nach Ablauf des Sommersemesters 2024 kann kein Zweitversuch der Bachelor-Abschlussarbeit mehr zu Modul VS1 absolviert werden, d.h. Sie müssen Ihre Abschlussarbeit dann zu einem anderen Modul schreiben.

Viele Grüße

Benedikt Engelmeier